

Satzung
zur Aufhebung der Satzung
zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Beseritz
(Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Beseritz vom **06.03.2019** folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung

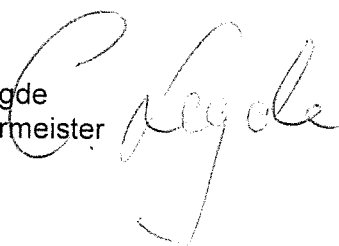
Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Beseritz vom 11.02.2004 wird **aufgehoben**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Beseritz tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beseritz den 20.03.2019

Ch.Legde
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.